

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuss

11011 Berlin, 20.10.2009
Platz der Republik 1

Pet 1-16-06-26-056946
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-39185
Telefax (030) 227-30057

Die Sachbearbeiterin ist montags bis freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr unter der oben genannten Telefonnummer erreichbar.

Herrn
Mohammd Al Masalme

[REDACTED]

[REDACTED]

Betr.: Aufenthaltsrecht

Bezug: Mein Schreiben vom 24.09.2009

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Al Masalme,

als Anlage übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Ausführungen des zuständigen Fachministeriums eine zufrieden stellende Antwort geben.

Ihre Eingabe sehe ich damit als abschließend beantwortet an, sofern Sie dem nicht widersprechen. In diesem Fall bitte ich, Ihre Einwände möglichst konkret darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

([REDACTED])



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2189

FAX +49 (0)30 18 681-52189

BEARBEITET VON

E-MAIL MI3@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 13. Oktober 2009

AZ MI 3 - 125 200 II Almasalme

BETREFF **Aufenthaltsrecht**
HIER Arbeitserlaubnis für Asylsuchende und Geduldete

BEZUG Ihre Schreiben vom 03.07. und 24.09..2009, Pet 1-16-06-26-056946

ANLAGE 2

Der Petent fordert, dass die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen dahingehend geändert werden, dass Asylbewerbern und Geduldeten die Erwerbstätigkeit in Deutschland erlaubt wird. Jeder Mensch solle das Recht haben, für seinen Lebensunterhalt selbst aufkommen zu können. Das Arbeitsverbot für Asylsuchende und Geduldete sei diskriminierend und öffentliche Sozialausgaben könnten gesenkt werden.

Nach geltendem Recht können Asylbewerber und Geduldete nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat. Ein generelles Beschäftigungsverbot besteht somit lediglich für das erste Jahr des Aufenthalts.

Mit der einjährigen Wartezeit soll bei Asylbewerbern zunächst sichergestellt sein, dass sie jederzeit den Behörden zur Durchführung des Asylverfahrens zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kommt es bei den Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber und Geduldete auf eine vernünftige Abwägung an. Einerseits dürfen keine zusätzlichen Pull-Effekte für Flüchtlinge entstehen, die nicht aus politischen, sondern aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen, andererseits sollen diese Ausländer auch die Möglichkeit haben, selbst etwas zu



SEITE 2 VON 2

ihrem Lebensunterhalt beizutragen und damit die staatlichen Kassen entlasten. Deshalb ist das einjährige Arbeitsverbot ebenso sinnvoll wie die deutlichen Erleichterungen, die im Arbeitserlaubnisrecht insbesondere für Geduldete vorgenommen wurden.

Ferner ist zu bedenken, dass bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage eine Gleichstellung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Hinsicht auf die Möglichkeit der Aufnahme einer Beschäftigung mit Deutschen und bevorrechtigten Ausländern nicht gerechtfertigt und auch nicht zulässig wäre. Denn nach dem europäischen Recht ist Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Aufnahme einer Beschäftigung Vorrang vor Ausländern aus Drittstaaten einzuräumen.

Das Original der Petition sowie ein Abdruck dieser Stellungnahme sind beigelegt.

Im Auftrag



Beglaubigt:



Angestellte